Allgemeine Bestellbedingungen

Kennzeichnungspflichten

1. Der AN hat die Bestellnummer mit Positionsnummer bzw. Materialnummer in der Bestellbestätigung und allen sonstigen Schriftstücken anzugeben.
2. Für jede Sendung ist ein Lieferschein mit den Versandpapieren zu liefern und ein Lieferschein am Packstück anzubringen. Die Lieferscheine enthalten neben den vorgenannten Angaben zusätzlich Versandtag, Verpackungsart, Warenbezeichnung, Menge und Gewicht der Sendung (brutto und netto) sowie die Empfangsadresse (Werk- und Abladestelle). Rechnungen gelten nicht als Lieferschein. Details hierzu sind in den Allgemeinen Anliefervorschriften geregelt.
3. Eine Rechnung muss neben Bestellnummer mit Positionsnummer bzw. Materialnummer Angaben zur Warenbezeichnung, Menge, Einzelpreis sowie Nummer und Datum des Lieferscheins enthalten. Im Preis enthaltene Mehrwertsteuer muss separat ausgewiesen werden. Jede Rechnung darf nur einen Bestellvorgang betreffen.
4. Kosten die aus der schuldhaften Nichteinhaltung dieser Bestimmung entstehen, gehen zu Lasten des AN.
5. Der AG ist berechtigt, verspätete, unrichtige oder unvollständige Rechnungen und Lieferpapiere zurückzuweisen. Sollte sich durch eine berechtigte Zurückweisung die Bearbeitung durch den AG im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs verzögern, verlängern sich die in Ziff. IX.1. genannten Zahlungsfristen um den Zeitraum der Verzögerung.